

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1890)**

Heft 46

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Perizeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Rundschreiben Sr. Heiligkeit Papst Leo's XIII.

an die

Bischöfe, die Geistlichkeit und das Volk von Italien,

Papst Leo XIII.

den ehrwürdigen Brüdern und geliebten Edhnen Gruß und
Apostolischen Segen.

(Fortsetzung.)

Angeichts solcher Thatfachen und Erklärungen enthebt es sich jedem Zweifel, daß die treibende Idee im italienischen Staatswesen, was die kirchlichen Dinge angeht, eben in der Durchführung des freimaurerischen Programms liegt. Man sieht, wie viel davon schon verwirklicht ist, man weiß, was noch auf Verwirklichung wartet, und mit Sicherheit läßt sich voraussagen, daß, so lange Italiens Schicksale in der Hand einer freimaurerischen oder zur Freimaurerei im Dienstverhältniß stehenden Regierung liegen, die Verwirklichung in mehr oder minder raschem Gange bis zur äußersten Grenze betrieben wird. Gegenwärtig hat sich die Loge laut der kirchenfeindlichen Beschlüsse ihrer bedeutendern Versammlungen folgende Zwecke gesetzt: Abschaffung jeden religiösen Unterrichtes in der Schule und Gründung von Anstalten, in welchen auch die weibliche Jugend jedem wie irgend gearteten geistlichen Einflusse entzogen werde; denn der Staat, welcher absolut atheistisch sein soll, hat das Recht und die unveräußerliche Pflicht, Herz und Geist der Staatsangehörigen zu bilden, und keine Schule darf sich seiner Anleitung oder Wachsamkeit entziehen. Strenge Anwendung aller in Kraft bestehenden Gesetze, welche die Unabhängigkeit der bürgerlichen Gesellschaft von geistlicher Einwirkung garantiren. — Strenge Beolugung der Gesetze betreffend die Unterdrückung der geistlichen Genossenschaften und Anwendung aller Mittel zu ihrer Durchführung. — Regelung des Besitzwesens der Kirche von dem Standpunkte aus, daß der Staat Eigenthümer des Kirchengutes und die bürgerlichen Gewaltten Administratoren desselben sind. — Ausschließung aller katholischen Elemente aus der öffentlichen Verwaltung, aus den frommen Stiftungen, Hospitälern, Schulen, aus allen Körperschaften, die irgendwie in öffentliche Angelegenheiten eingreifen, aus den Academieen, Vereinen, Gesellschaften, Vorständen, Familien, Ausschließung von allem, überall, auf immer. Dagegen hat sich der Einfluß der Loge in allen Verhältnissen des Lebens geltend zu machen, sie muß Herrin und Gebieterin werden über alles. So wird der Weg bereitet zur Abschaffung

des Papstthums, so wird Italien von seinem unverjöhnlichen Todfeinde befreit werden; Rom aber, bisher das Centrum der allgemeinen Theokratie, wird in Zukunft das Centrum eines allgemeinen Regiments der „Laienchaft“ sein, und von dieser Stadt aus muß angeichts der ganzen Welt die Verkündigung der Magna charta menschlicher Freiheit erfolgen. . . . Es sind dieses die authentischen Erklärungen, Wünsche und Beschlüsse von Freimaurern oder ihren Versammlungen.

Das ist ohne Uebertreibung der gegenwärtige Zustand und die voraussichtliche Zukunft der Religion in Italien. Es wäre ein verhängnißvoller Irrthum, die Tragweite des Uebels sich verhehlen zu wollen. Dasselbe dagegen in seinem vollen Umfange würdigen, ihm näher treten mit evangelischer Klugheit und Stärke, die Pflichten ans Licht stellen, welche daraus für alle Katholiken, besonders aber für Uns sich ergeben, die Wir als Hirten über sie zu wachen und sie zum Heile zu führen haben, d. h. Mitarbeiten an den Plänen der Vorsehung und eine Forderung der Weisheit und des Seeleneifers erfüllen. Was Uns betrifft, so legt Uns Unser apostolisches Amt die Pflicht auf, abermals feierliche Verwahrung zu erheben gegen alles, was zum Nachtheil der Religion in Italien geschehen ist, geschieht oder geschehen soll. Als Vertheidiger und Wächter der heiligen Rechte der Kirche und des Papstthums weisen Wir die Beleidigungen zurück, welche der Kirche und dem Papstthume, namentlich in Rom, beständig zugesügt werden, welche Uns die Regierung der katholischen Christenheit stets mehr erschweren und Unsere Lage von Tag zu Tag unwürdiger machen. Wir richten hierüber Unsere Klagen und Beschwerden an die ganze katholische Welt. Wir sind im Uebrigen entschlossen, nichts zu unterlassen, was zur Belebung und Kräftigung des Glaubens unter dem italienischen Volke und zum Schutze der Kirche wider die Angriffe der Gegner beitragen kann. Deshalb rufen Wir aber auch euern Eifer, ehrwürdige Brüder, und euere große Liebe zu den Seelen auf, damit ihr, durchdrungen von der Größe der Gefahr, auf Hülfe bedacht seid und alles zur Beseitigung des Unheils in's Werk setzet.

Kein Mittel, über das Wir verfügen können, ist zu vernachlässigen: was immer die Rede vermag, was That und Umsicht erreichen kann, alle Schätze überirdischer Hülfe, welche die Kirche in Unsere Hände legt, alles ist aufzuwenden zur christlichen Erziehung der Jugend, zur Ausrottung irriger Lehren, zur Vertheidigung der katholischen Wahrheiten, zur Bewahrung des christlichen Charakters und Geistes in den Familien.

(Fortsetzung folgt.)

† Joseph Rudolph,
Chorherr und Pfarrer in Schönenwerd.

II.

Die folgenden Jahre brachten der katholischen Pfarrgemeinde Schönenwerd und ihrem allverehrten Pfarrer noch schmerzlichere Ereignisse. Am 7. Juli 1876 wählte die altkatholische Synode unter dem Präsidium des solothurnischen Fürsprech Brogi den Pfarrer Herzog zum altkatholischen Bischof. Es sollten nun für den „Bischof“ auch Gemeinden geschaffen werden. In Schönenwerd war der Boden für den Altkatholizismus günstig. Am 29. Oktober predigten bereits Herzog und Häpfler, Pastor in Olten, zu Schönenwerd in der Stiftskirche. Sofort stellten die Altkatholiken in der Pfarrgemeinde Schönenwerd-Eppenbergr-Wöschnau an den Regierungsrath das Gesuch, es möchte ihnen die Stiftskirche zur Feier eines eigenen, von Pfarrer Gilg geleiteten, Gottesdienstes eingeräumt werden. Es war keine Gemeindeversammlung darüber zusammenberufen, kein Beschluß gefaßt, keine Ausscheidung vollzogen worden; nur eine zusammengelesene oder getriebene Liste von „Unterzeichneten“ lag dem Regierungsrath vor. Trotzdem entsprach derselbe höchst bereitwillig und eilig dem gestellten Begehren. Auf eine schriftliche Eingabe von angeblich 107 stimmberechtigten „Katholiken“, der „Mehrheit“ der Pfarrgemeinde (107 von 185), wurde augenblicklich ohne Verifizierung der Zahl, des religiösen Bekenntnisses, der Stimmberechtigung, ohne Einvernehmen der Ortsbehörde ein folgen schwerer Entscheidung gefaßt. Ein bloßes Privat Schreiben ist gegenüber einer katholischen Pfarrgemeinde die Grundlage eines regierungsräthlichen Beschlusses. Dieses Vorgehen des damaligen solothurnischen Regierungsrathes wird durch die unparteiische Geschichte für alle Zeiten mit vollem Rechte scharf verurtheilt werden.

Der Einzug der Altkatholiken in die Stiftskirche bedeutete natürlich, wie anderwärts, so auch hier für die Römisch-Katholischen das Verlassen derselben. Der verhängnißvolle 5. November 1876, an welchem die Altkatholiken von der ehrwürdigen Stifts- und Wallfahrtskirche Besitz nehmen wollten, war angebrochen. Die getreuen Katholiken wußten, was ihnen bevorstand. Vollzählig, dreihundert Personen stark, erschienen sie zum letzten Gottesdienst in der ihnen theuer gewordenen Kirche und der Muttergottes-Kapelle. Mit tiefstem Weh im Herzen sprachen der Kapuziner P. Theodor sel. und nach ihm der hingeschiedene Chorherr Rudolph die Abschiedsworte unter dem Weinen und Schluchzen der aus ihrem Eigenthum vertriebenen Gemeinde. Rudolph ermahnte seine Pfarrkinder zur Ergebung in Gottes unerforschliche Fügung, zum Vertrauen auf seine väterliche Leitung und zum treuen Festhalten an ihrem heiligen, römisch-katholischen Glauben. Der Pfarrer that, was er unter diesen Umständen thun mußte: er löschte das ewige Licht aus und trug das Sanctissimum in die Pfarrwohnung.

Am gleichen Tage noch versammelten sich fünfzig

Männer der Pfarrei Schönenwerd und faßten den Entschluß, der römisch-katholischen Kirche, ihrem rechtmäßigen Pfarrer Rudolph, unter allen Umständen treu zu bleiben und ihre Rechte mit allen gesetzlichen Mitteln zu vertheidigen. Diese wackern und überzeugungstreuen Männer und ihre Angehörigen haben ihr Versprechen mit der gleichen rühmlichen Beharrlichkeit, wie die Katholiken des Jura, gehalten. In der Woche nach der Vertreibung aus der Stiftskirche stellten die Römisch-Katholischen von Schönenwerd bei der dortigen Bürgergemeinde das Gesuch, dieselbe möchte ihnen das sogenannte Bauhaus hinter der Stiftskirche als Gottesdienstlokal überlassen. Es wurde dem Gesuch entsprochen, wenn auch die altkatholischen Hauptführer der Gemeinde dagegen Opposition machten. Der dunkle und enge Raum wurde bestmöglich zubereitet und geschmückt. Chorherr Rudolph suchte im Laufe der Woche die für den Gottesdienst nothwendigen Gewänder und Geräte zusammenzubringen. Aus der Stiftskirche wurde den Katholiken natürlich rein Nichts überlassen. Doch schon am künftigen Sonntag wurde im „Bauhaus“ wieder feierlicher römisch-katholischer Gottesdienst gehalten. Wer Augenzeuge davon gewesen ist, wie da die katholischen Pfarrangehörigen, Kopf an Kopf gedrängt, im dunkeln Raume, in der unbequemsten Haltung um ihren Seelsorger geschaart, dem Gottesdienst beiwohnten, der wird dieses Bild Zeit Lebens nie mehr vergessen; es erinnerte in der That lebhaft an den Katakomben-Gottesdienst der ersten christlichen Jahrhunderte.

Die Altkatholiken drängten vorwärts. Dieselbe zusammengetriebene „Mehrheit“, welche die Ueberlassung der Stiftskirche verlangt, wandte sich wiederum an den wohlgeneigten Regierungsrath und stellte unter Berufung auf das Wiederwählbarkeitsgesetz das Begehren um Neuwahl des Pfarrers. Sogleich beschloß der Regierungsrath (22. Nov.), daß die katholische Kirchengemeinde (die war bisher noch gar nie aufgetreten) auf den 26. November zur Vornahme der Wahl ihres Pfarrers einberufen werden solle. Eine Abordnung der römisch-katholischen Kirchengemeinde legte gegen diesen Regierungsrathsbeschluß eine wohlbegründete Verwahrung ein. Die Abgeordneten sagten u. A.: „Wir betrachten den Entscheid des Regierungsrathes vom 22. Nov. 1876 insoweit als einen ungesetzlichen, als zur Vornahme eines neuen Pfarrers geschritten werden soll, während der bisherige Pfarrer, Chorherr J. Rudolph, noch nicht durch die kompetente Behörde gesetzlich abberufen ist, folglich, so lange, als dies nicht geschehen, als staatlich anerkannter Pfarrer fort zu funktionieren hat.. Wir glauben nicht, daß es einer Zahl von Gemeindebürgern oder Ansaßen, deren ganzer Zusammenhang in einer bloß zusammengetriebenen Subscriptio n s l i s t e besteht, die sich noch nicht zu einer förmlichen, confessionellen Kirchengemeinde konstituiert hat, das Recht zustehe, auf diese verfassungs- und gesetzwidrige Weise, wie es versucht wird, die ordentliche Pfarrgemeinde zu verdrängen u. j. w.“ Eine zweite Verwahrung wurde dem Präsidenten des Wahlbureau übergeben mit der Erklärung: „Wir nehmen an dieser sogenannten Pfarrwahl keinen Antheil, weil wir dieselbe als eine verfassungs- und ge-

sehrwidrige betrachten.“ Telegraphisch erfolgte vom Regierungs-rath die kategorische Antwort: „Protestation gegen Beschluß des Regierungsrathes vom 22. d. als unbegründet abgewiesen!“

Sonntag, den 26. Nov., fand die Gemeindeversammlung statt, vom Oberamt räumlich eröffnet und geleitet. Von 191 Stimmberechtigten fanden sich 100 ein und diese wählten den aargauischen Altkatholiken Bilg zum Pastor von Schönenwerd. Mit einer Mehrheit von neun Stimmen war der rechtmäßige Pfarrer verdrängt. Neun Stimmen gaben den Ausschlag gegenüber einer weitüberwiegenden Mehrheit der eigentlichen katholischen Kirchengenossen, für welche (und theilweise durch welche) Kirche und Pfarrpründe gestiftet und unterhalten worden war. Ohne eine gesetzliche Versammlung der Kirchengemeinde, ohne Klage und Untersuchung, ohne irgend eine Anfrage bei der kirchlichen Behörde, welche nach Recht, Herkommen und Vernunft hier das entscheidende Wort zu sprechen hat, wird der rechtmäßige Seelsorger hinausgeworfen und die Katholiken werden einmüthig ihres Rechtes und Besizes beraubt und vor die Thüre gestellt. Und dazu hat die Wächterin und Hüterin über Verfassung und Gesetz, die Regierung des Kantons Solothurn, mitgeholfen!

Es ist natürlich, daß sich die römisch-katholischen Kirchengenossen von Schönenwerd wieder nach einer würdigen Stätte für Abhaltung des Gottesdienstes, nach einer Kirche sehnen mußten. Am 29. Januar 1877 beschloßen sie daher in zahlreicher Versammlung mit Einmüth und Begeisterung den Bau der neuen Kirche. Am Ostermontag wurde in der Nothkapelle ein Amt gehalten zum glücklichen Beginn und zur glücklichen Fortführung des Kirchenbaues und sofort wurde mit dem Baue begonnen. In höchster Bereitwilligkeit arbeiteten die Gemeindeglieder an den Vorarbeiten mit. Schon den 31. Juli g. J. konnte die Kirche unter Dach gebracht werden. Wohl hat der Kirchenbau mit der Sammelarbeit von Geldmitteln u. s. w. dem sel. Chorherrn viel Sorge, Mühe und Kummer, aber auch manche Befriedigung und Freude bereitet. Er konnte in einer verhältnißmäßig äußerst kurzen Zeit nur deswegen eine so schöne, im Basilika-Styl erbaute Kirche erhalten, weil ihm eine außerordentlich opferwillige, ja opferfreudige Pfarrgemeinde zur Seite stand, und weil namentlich Einzeln seiner Pfarrgenossen in wahrhaft hochherziger Weise mit ganz bedeutenden Summen den Bau unterstützten. Einzelne dieser Wohlthäter sind dem sel. Pfarrer vorausgegangen in die Ewigkeit. Gott, der gerechte Vergelter alles Guten, wird ihnen, sowie jetzt dem hingehiedenen Chorherrn, ihre schweren Opfer mit dem ewigen Himmelsfrieden belohnen. Auch den noch lebenden Wohlthätern möge er ihre christliche Liebesthätigkeit mit seinem reichsten Segen vergelten!

Am 25. November 1877 konnte der feierliche Einzug in die neue Kirche stattfinden. Es war dies nach schweren Prüfungen wieder ein tröstlicher Lichtblick für die Katholiken von Schönenwerd. Am frühen Morgen schon war das bisherige Gottesdienstlokal von Andächtigen gefüllt. Viele haben da noch die hl. Sakramente empfangen. Von sechs bis acht Uhr wurden

die Frühmessen gelesen. Um neun Uhr versammelte sich die römisch-katholische Gemeinde und eine Masse hrbeigeströmten Volkes in der Kapelle und ringsum auf den anstoßenden Straßen und Plätzen. Chorherr Rudolph nahm in einem kurzen Rückblick Abschied von dem in der Zeit der Noth lieb und heimelig gewordenen Lokale. Sodann fand die feierliche Prozession mit dem Hochwürdigsten Gute nach der neuen Kirche statt. Dieselbe wurde zuerst von einem Freunde des Hingehiedenen, Hochw. Hrn. Eggenchwiler, Professor in Solothurn, benedicirt, der dann auch die Festpredigt hielt. Nachher celebrierte Rudolph in dem neuen Gotteshause das erste Hochamt. Es war ein Freuden- und Ehrentag für die wackern Katholiken von Schönenwerd und ihren Pfarrer; das Erstere, weil nach einem sturm- und kummerreichen Jahre sie ihre Energie und Opferwilligkeit gekrönt sahen in dem schönen Gotteshause, für sie und ihren Cultus eine geräumige Heimstätte; das Zweite deshalb, weil sie mit vollem Rechte sagen konnten: „Es ist unser Werk, freilich durch die fürsorgliche Leitung der gütigen Vorsehung.“ Seit jenem Einzug hat Chorherr Rudolph durch die Reihe der Jahre rastlos gearbeitet an dem Ausbau, der Ausrüstung und Verschönerung der Kirche. Seine Wohlthäter in der Pfarrgemeinde sind ihm auch mit immer gleicher Opferwilligkeit zur Seite gestanden. Jetzt steht die Kirche da, kunstgerecht vollendet bis in's Kleinste, reichlich ausgerüstet mit schönen Paramenten und Kirchengegenständen. So ist dieselbe das schönste Denkmal der Thatkraft des sel. Chorherrn Rudolph und der Glaubenstreue und christlichen Opferwilligkeit der römisch-katholischen Pfarrgenossen von Schönenwerd.

Die konfessionslose Schule.

Bei Burkard und Frölicher in Solothurn ist eine sehr zeitgemäße und belehrende Schrift erschienen, betitelt: „Die konfessionslose Schule vom theologischen Standpunkt betrachtet. Fälle und Fragen von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem Französischen übersetzt von C. Stemlin, Priester der Diocese Basel.“ XXXI u. 112 Seiten. Preis: Fr. 1. 50.

Die Schrift trägt auf der 1. Seite folgende Empfehlung des Hochwürdigsten Bischofs Leonard von Basel-Lugano. „Indem wir der Schrift: „Die konfessionslose Schule“ unsere Approbation erteilen, empfehlen wir dieselbe, als eine sehr zeitgemäße und vortreffliche Arbeit, der Hochwürdigsten Geistlichkeit und dem katholischen Volke bestens.“ Nebstdem weist die Broschüre sehr eindringliche Empfehlungen auf vom hl. Vater Papst Leo XIII. und von einer großen Zahl französischer Bischöfe. Die sehr gehaltvolle und belehrende Arbeit ist von Hochw. Hrn. C. Stemlin aus dem Französischen übersetzt. Sie faßt daher auch zunächst die französischen Schulverhältnisse in's Auge, wie dieselben geschaffen worden sind hauptsächlich durch das Unterrichtsgesetz vom 28. März 1882. Allein auch in unserem Schweizerlande ist die konfessionslose Schule vielerorts faktisch schon vorhanden und überall wird sie von der radikalen omnipotenten Staatsgewalt angestrebt.

Eine gründliche und klare Würdigung derselben vom theologischen Standpunkte aus muß daher als sehr willkommen erscheinen. Die Verfasser der Schrift stellen im „Vorwort“ das bisherige thatsächliche Verhalten der Katholiken in Frankreich gegenüber der konfessionslosen Schule dar. Gerade diese Ausföhrung verdient auch von den Katholiken der Schweiz recht sehr beherzigt zu werden. Wir führen hier die bezügliche Stelle an.

„Unter den Katholiken scheint eine gewisse Zahl von der Nothwendigkeit des Kampfes nicht überzeugt zu sein. Die Trugschlüsse, durch welche man bemüht war, die wahren Absichten unserer Gesetzgeber zu verheimlichen, haben in ihrem Geiste gleichsam einen dichten Nebel gebildet, welcher die reinen Strahlen der Wahrheit aufhält. Der Abgrund, zu welchem man uns führt, entzieht sich vollständig ihren Blicken, und trotz der Lehre einer nur zu langen Erfahrung, staunen sie noch immer darüber, daß in ihrer Nähe Stimmen laut werden, welche die konfessionslosen Schulen als Schulen ohne Gott, und jene welche sie unterstützen, als Feinde der Religion bezeichnen.

Anderer, die einsichtiger sind und wohl begreifen, was die vermeintliche Konfessionslosigkeit der Schule bezweckt, haben dennoch nur lässig widerstanden, weil der Widerstand ihrem Charakter nicht behagt und sie in der nun einmal angewöhnten Lebensweise stört. Weil man aber nicht ohne einigen Nachtheil für seine Ehre die Pflicht versäumen kann, so sind sie darauf verfallen, sich hinter dem schönen Namen der Klugheit zu verchanzen. Keine Tugend haben sie seit sieben Jahren mehr verherrlicht, für keine haben sie größere Verehrung an den Tag gelegt. Wenn man sie reden hört, so müßte man fast glauben, daß die Klugheit allein zu Allem genüge, daß dagegen die Stärke, welche die Apostel und die Märtyrer bis zum Heroismus geübt haben, für die Vertheidigung unserer Rechte und die Erfüllung unserer Pflichten gar keine Bedeutung mehr habe. Vergebens hat das katholische Belgien, in denselben unglücklichen Zeiten, welche wir erleben, vor Allem, wie es schien, auf die Entschiedenheit seine Hoffnung gesetzt; vergebens hat der vollständigste Erfolg diese seine Hoffnung gerechtfertigt; man hat sich durch Nichts belehren lassen; und von allen ermutigenden Rathschlägen, welche von den Spitzen der Hierarchie zu uns gelangt sind, hat man nur jene mit Befriedigung angenommen und eifrig verbreitet, welche man geschickt zu Gunsten der Unentschiedenheit abzuwenden hoffte.

So hat die Regierung in unseren eigenen Reihen unerwartete Genossen gefunden, von denen die einen hinter's Licht geführt worden, die anderen . . . bis zum Uebermaß veröhnlich gewesen sind. Diejenigen aber, die auf dem Kampfsplatz ausgeharrt haben, konnten, trotz Wunder von Tapferkeit, den unglücklichen Ausgang nicht hindern, den wir soeben bedauerten.

Noch einige Jahre, und wir werden am Opportunismus und an Unthätigkeit zu Grunde gegangen sein, wenn nicht ein Umschwung erfolgt.

Wir sind gewiß weit davon entfernt, zu wünschen, daß er in heftiger und gewaltiger Weise stattfindet. Wir wollen

einfach nur, daß man ohne zu berechnen jenen gehorche, welche Gott mit der Sorge, uns zu führen, betraut hat, und daß man nicht, um des Vortheils willen klug zu scheinen, muthig zu sein vergesse. Wenn Stärke ohne Klugheit eitle Vermessenheit ist, so ist Klugheit ohne Stärke nur Schwäche oder Feigheit. Zwischen diesen zwei bedauernswerthen Extremen haben wir nicht zu wählen; aber das Spötteln unserer Gegner und ihre außerordentlichen Erfolge zeigen deutlich, zu welchen Abgründen das zweite führt.

Diese Schrift — welche wir oft im Gebete Gott empfohlen haben und in welcher jegliche persönliche oder aufregende Frage vermieden wurde — hat den Zweck, die Zweifelnden zu erleuchten, die Zaudernden anzuspornen und endlich die im Kampf mit den Feinden des christlichen Glaubens Ausharrenden zu ermutigen.“

Inhaltlich zerfällt die Schrift in folgende drei Theile: 1. Der Angriff durch das Schulgesetz. 2. Der Widerstand (Nothwendigkeit desselben; Mittel; Schwierigkeiten; Pflichten der Gläubigen und der Eltern). 3. Lösung der hauptsächlichsten Fälle und Fragen. Wir gedenken auf einzelne ganz treffliche Ausführungen zurückzukommen. Vorläufig sei die Schrift der Hochw. Geistlichkeit und den katholischen Laien aufs wärmste empfohlen

Protestantische Urtheile über die katholischen Missionen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Den in der vorletzten Nr. angegebenen Gutachten von deutschen Gelehrten, Reisenden und Staatsmännern können auch solche aus andern Ländern beigelegt werden.

So fehlt es auch in Amerika nicht an Männern, welche die Leistungen der katholischen Missionen in der Nähe angeschaut haben und billig und wahrheitsliebend genug sind, das Gute auch bei Katholiken anzuerkennen. Als am 12. Mai 1884 im Senate der Ver. Staaten in Washington die Indianerfrage zur Sprache kam, sprach sich Mr. Vest von Missouri über die Wirksamkeit der Jesuiten unter den wilden Stämmen des Felsengebirges folgendermaßen aus: „Auf allen meinen Kreuz- und Quer-Zügen durch Montana sah ich nur einen Lichtstrahl, der für die Bildung der Indianer hoffen läßt. Ich bin Protestant und hoffe auch als solcher zu sterben, aber ich muß trotzdem gestehen, daß das System der Jesuiten das einzig praktische System für die Erziehung der Indianer ist. — Nachdem Herr Vest in längerer Rede die Gründe für seine Behauptung angegeben hat, gibt er schließlich auch ein Urtheil über die protestantische Mission ab, indem er sagt:

„Unter 11 Stämmen, welche ich besuchte und welche unter der Leitung protestantischer Missionäre stehen — und ich muß dieses Zeugniß ablegen, obgleich ich Protestant bin, — ist auch nicht ein Schritt aufwärts zur Besitzung gemacht worden, nicht ein einziger, während sie unter den „Flachköpfen“ (Plattköpfen), wo zwei Jesuiten-Missionen bestehen, Civilisation finden,

Christenthum finden, und die Heilighaltung der Bande finden, welche Mann und Weib und Kinder verknüpften. Ich behaupte, eine Unze Erfahrung ist zu allen Zeiten mehr werth, als eine Tonne Theorie, und was ich gesagt habe, das habe ich gesehen!"

Es können aus Nordamerika noch andere protestantische Urtheile beigelegt werden, welche von Regierungs-Schulkommissären und zwar in amtlichen Berichten abgegeben worden sind, also hoffentlich unparteiisch und glaubenswürdig sind.

Der Protestant General Carleton erklärte als Commissär: „So weit meine Beobachtungen gehen, sind es die katholischen Missionäre, die am ersten und am erfolgreichsten die Wahrheiten des Christenthums lehren. Ich will kein Urtheil geben über diesen oder jenen Glauben, sondern halte mich an Thatfachen und gestehe: wäre es mir überlassen, so würde ich nur Katholiken als Lehrer, Lehrerinnen und Geistliche bei den wilden und zahmen Indianern anstellen und verwenden. Will man gleich anfangs, noch bevor die Indianer etwas civilisirt sind, Alle (alle Glaubensbekenntnisse) zulassen, dann befürchte ich, daß die Methodisten-Prediger die Köpfe dieser ungebildeten Naturmenschen so verwirren und in Ungewißheit und Zweifel setzen, daß sie ihrem alten heidnischen Glauben gegenüber den vielen (will heißen: verschiedenen) Wegen zum Heile, die ihnen gezeigt werden, den Vorzug geben.“ (Siehe Balt. „Volksztg.“ vom 6. Februar 1875.)

Der General Alfred Sully stimmt in seinem Urtheil mit General Carleton ganz überein. Er lobt insbesondere die religiöse Aufrichtigkeit und die selbstlose Hingabe der Katholiken und sagt sogar, man solle „diese Missionen den katholischen Priestern überlassen und hierin den Katholiken vor allen andern den Vorzug geben.“

Ebenfalls in Betreff der Indianermision in den Ver. Staaten sagt ein protestantischer Agent, indem er sich auf sein schon früher abgegebenes Gutachten beruft: „Ich glaube, daß nur die Missionäre der katholischen Kirche genügenden Eifer, Geduld und Fleiß bekundet haben, um irgend eine ausgedehnte Maßregel der Regierung zur Civilisation der Indianer auszuführen.“

Den Schluß dieser Zeugnisse soll der holländische Minister der Kolonien, Hr. Reuchenijs, machen. Am 14. Juni 1889 richtete er, in der Absicht, den Protestantismus in den ostindischen Kolonien zu heben, ein Schreiben an die Synode, die oberste Behörde der niederländischen reformirten Landeskirche. Er spricht es unverholen aus, daß der Protestantismus in den Kolonien im Rückschritt begriffen sei und auf die katholische Kirche hinweisend sagt er: „daß sie durch ihre vorzügliche Einrichtung, wie nicht minder durch die Vortrefflichkeit und die bewunderungswürdige Hingebung, Thätigkeit und Selbstverläugnung ihrer Diener und Dienerinnen eine um so größere Achtung einflößt und einen immer mehr steigenden Einfluß und Aufschwung erzielt.“

Es müssen jedenfalls beglaubigte, ja unwiderlegbare und zwingende Thatfachen vorliegen, daß diese protestantischen Staatsmänner, Gelehrte und Offiziere vom höchsten Rang, die Missions-Thätigkeit und Tüchtigkeit der katholischen Kirche so

rühmlich anerkennen. Und der Thätigkeit entspricht meistens auch der Erfolg. Es sei nur ein einziges Beispiel angeführt. In Vorderindien in der Diözese Calcutta ist in einem einzigen Jahre die Zahl der Befebrten von 15,000 auf 45,000 gestiegen.

Die angeführten Zeugnisse können als vollgültige Widerlegung der von gegnerischer Seite den katholischen Missionen gemachten Vorwürfe ja als eine Satisfaktion für recht kränkende Angriffe betrachtet werden.

Die Erfolge der katholischen Missionen sind um so ehrenvoller, wenn man bedenkt, wie gering ihre Geldmittel sind im Verhältnisse zu denen der protestantischen. Für's Jahr 1888 wurden von den Einnahmen des Kindheit-Jesu-Vereins Fr. 3,099,040 und vom Verein zur Verbreitung des Glaubens Fr. 6,516,605. 82, also total die Summe von Fr. 9,615,645. 82 verausgabt. Wie klein ist diese durch freiwillige Gaben und Sammlungen — nicht Kapitalzinsen — mühsam zusammengebrachte Geldsumme gegen die Hilfsquellen, welche den Protestanten zu Gebote stehen. Pastor Sainton hat in einem unlängst erschienenen Werk statistische Angaben über die Geldbeiträge der verschiedenen Bibelgesellschaften zu Missionszwecken mitgetheilt. Vierzehn von diesen Gesellschaften haben dem Verfasser zufolge nur für das Jahr 1888 nicht weniger als Fr. 37,111,210 zusammengebracht. Obenan stehen:

Anglikanische Bibelgesellschaft . . .	Fr. 5,533,270
Methodistischer Kirchenverein (Ver. Staat.) „	4,133,720
Presbyterianischer Kirchenverein . . .	3,727,800
Verein für protestantische Propaganda . . .	3,466,670

Die Gesamtausgabe der circa 100 Gesellschaften übersteigt nur für das Jahr 1888 fünfzig Millionen. Viele protestantische Zeitungen haben die Angaben des Pastors Sainton auszugsweise mitgetheilt. Sie werden also richtig sein. Es gibt aber protestantische Zeitungen, welche die jährlichen Ausgaben auf mehr als 60 Millionen Franken berechnen.

Wir erstaunen über diese großartige Opferwilligkeit und bewundern sie. Ueber deren Erfolg steht uns kein Urtheil zu. Wir fügen aber die Worte bei, mit denen Pastor Sainton sein Werk beendete: „Was wird aus der protestantischen Christenheit, bei unsern alten schon seit langer Zeit christianisirten Nationen? Wir wohnen einem religiösen Verfall bei, wie er in der Geschichte beispiellos dasteht. Der Materialismus in den Geistern und die Immoralität in den Herzen unterwühlen dieses gemalte Christenthum, womit unsere Staatsreligionen bisher ihre Anhänger verummumt hatten. Im Innern unserer zahlreichen Religionsgemeinschaften müssen wir heutzutage 90 bis 95 Procent als todte, gelähmte oder faulende Glieder zählen. Und wir, die wir noch leben, können wir dem unsere Liebe für die Missionen, unsern Eifer für die Sache Gottes und für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Stunde entgegenstellen?“

Die katholische Kirche hat auch solche Glieder, welche die drei oben genannten Prädikate verdienen. Aber das Geheimniß des großen Erfolges der katholischen Missionen liegt in der Einheit und Einigkeit der katholischen Kirche, im Papstthum,

und in der Hierarchie, in den Ordensgelübden Gehorsam, Keuschheit und Armuth, welche die meisten männlichen und weiblichen Missionäre abgelegt haben.

(Nach dem Miss.-Kal. der „Augsb. Postztg.“)

Kirchen-Chronik.

Schwyz. Hochw. P. Benziger, aus dem Karmeliterorden, ist um die Mitte Oktober als Missionär nach Indien verreiselt und glücklich in Bombay angekommen, wo er nebst mehreren Mitglidern S. J. von einem Geschäftsfreund seines Vaters, Hr. Oberst Benziger von Einsiedeln, gut empfangen wurde. Glückauf zur opferreichen Lebensbahn!

Zürich. Am Sonntag den 2. November feierten die Katholiken von Derlikon und Umgebung ein freudiges Fest. Im ziemlich geräumigen Saal des Gasthofes zum Sternen wurde ein einfacher Altar errichtet und dabelbst von Hochw. Herrn Pfarrer Mayr von Uster zum erstenmal katholischer Gottesdienst gehalten. Die Feier wurde erhöht durch die Mitwirkung des katholischen Kirchengesangschores von Zürich. Tiefen Eindruck machte die Predigt des Hrn. Pfarrer Mayr, welcher seine Freude darüber aussprach, daß es nun möglich geworden sei, für die circa 900 Katholiken alle Sonn- und Festtage regelmäßig Gottesdienst zu halten, aber auch die Anwesenden mit ernstern Worten mahnte, fleißig bei demselben zu erscheinen. — Der Anfang ist gemacht, und es werden wohl die Katholiken von Derlikon nicht ruh'n, bis sie ein eigenes Gotteshaus haben, besonders wenn die inländische Mission ihnen kräftig unter die Arme greifen kann.

Italien. Nach dem „Osservat. rom.“ werden die Katholiken an den bevorstehenden Wahlen für die Abgeordneten wieder nicht Theil nehmen, weil der Papst an dem Satze festhält: „Nicht Wähler und nicht Gewählte.“ Hr. Crispi wird hiemit zufrieden sein, denn die konservativen Katholiken hätten es in ihrer Gewalt, das radikale Parlament zu stürzen und andere Abgeordnete nach Rom zu schicken und so der Regierungsmaschine eine andere Richtung zu geben. Es sind jedenfalls wichtige Gründe, welche Leo XIII. bestimmen, den Katholiken die Theilnahme an den Wahlen zu verbieten.

— In Italien besteht mit Genehmigung der Regierung ein Circolo repubblicano rivoluzionario Jesù Christo, welcher den Zweck hat, die wohlthätigen Ideen der Revolutionäre Christus, Giordano Bruno, Mazzini und Garibaldi der Jugend einzupflanzen und die Lehren des Christenthums lächerlich und verächtlich zu machen. — Jüngst hat die italienische Regierung die Statuten der Freimaurerloge Jesù Christo genehmigt, welche dem Empörer Jesus Christus ein Denkmal setzen will.

Deutschland. Die preußische Regierung hat alle Namen von der Liste gestrichen, welche das Domkapitel von Posen für den vakanten Erzbischofsstiz aufgestellt hatte. Die Regierung wünschte einen Deutschen als Erzbischof. In Folge Verhandlungen mit Rom, besteht dieselbe nicht mehr principiell auf der

Wahl eines Deutschen, aber der zu wählende Pole soll gemäßig sein. Das Domkapitel wird eine neue Liste aufstellen.

— Kaiser Wilhelm II. wendet seine Aufmerksamkeit auch dem Theater zu. Auf seine Veranlassung hat der Polizeipräsident die Aufführung des Dramas „Sodoms Ende“ untersagt.

— Baden. Unter den Ende Oktober nach Rastatt zu zehntägigen Uebungen einberufenen Reserve Soldaten befand sich auch ein leibhaftiger Kapuziner, Bruder Joachim von Sigolsheim im Elsaß. Dieser wird den badischen Liberalen Angst gemacht haben, wenn sie sehen, daß sich die Kapuziner trotz des Ordensverbot sogar in die Kasernen einschleichen.

Frankreich. Paris. Unser Gemeinderath, dessen Mehrheit aus halbverrückten Jakobinern, gewiegten „Geschäftsleuten“, Juden u. s. w. besteht, hat wieder einmal bewiesen, wie weit sein Haß gegen die Kirche geht. Nicht allein hat er beschlossen, die barmherzigen Schwestern aus dem dem Orden vertragsmäßig gehörigen allgemeinen Siechenhause auszuweisen. Er hat auch einen nicht auszuführenden Antrag angenommen, in Folge dessen in den hiesigen Gottesäckeren nur noch die Ueberreste der Personen beigelegt werden dürften, welche einer Leichenverbrennung unterworfen worden sind. Letztere lächerliche Bestimmung ist absolut unausführbar, denn die den Familien gehörigen Gräber sind unverkaufbares und unpfändbares Eigenthum, das bestimmt ist, die Leichen der Familien-Angehörigen aufzunehmen, sie begründen ein Eigenthumsrecht, in das kein Mensch einzusprechen das Recht hat. („Wld.“)

— Der 85jährige Pfarrer von Ash, einem Dorf bei Roubaix, und seine ebenfalls betagte Haushälterin sind das Opfer eines Raubmordes geworden. Der Pfarrer hatte schon 50 Jahre das Dorf bewohnt.

Literarilches.

Weiß, Dr. J. B. von, k. k. Regierungsrath und Universitäts-Professor. Weltgeschichte. 3. verbesserte Auflage, Lieferung 15—18. Graz und Leipzig 1890. Verlagshandlung Styria. Preis per Lieferung 85 Pfg.

Mit diesen Lieferungen ist der zweite Band dieses so schön angelegten Werkes vollendet. Dem Inhalte nach führt der Verfasser die in Lieferung 14 begonnene Geschichte der Römer fort bis zur Geburt Christi. Fassen wir unser Urtheil über die bis heute gebotenen Bände zusammen, so müssen wir sagen, daß uns die immense Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verfassers in diesem Werke eine Weltgeschichte zur Verfügung stellt, die nicht bloß die historischen Ereignisse schildert, sondern auch den Ursachen derselben in den geistigen, religiösen, sozialen, ethischen und ästhetischen Verhältnissen ganzer Völker und einzelner Personen nachgeht und so die Weltereignisse genetisch dem Verständnisse des Lesers nahe bringt.

Das Werk ist somit nicht bloß Weltgeschichte mit Bezug auf die äußerliche historische Entwicklung, sondern es ist zugleich auch Culturgeschichte wie Geschichte der geistigen und materiellen Entwicklung der Völker. Ueberall finden wir Religion, Literatur, Kunst u. s. w. der betreffenden Nationen einzeln behandelt, so daß der Leser, ohne Spezialwerke nachschlagen zu müssen, sich in knappen Zügen ein zutreffendes Bild jeder nationalen Culturepoche machen kann. Da außerdem jeder Band für sich ein besonderes Sach- und Namenregister enthält, so wird dieses umfangreiche Geschichtswerk ein praktisches Handbuch werden.

(Vollständig in 150 Lieferungen à 85 Pfg.)

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Sobald ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Pesch, Chr., S. J., Gott und Götter. Eine Studie zur vergleichenden Religionswissenschaft. gr. 8°. (VIII u 128 S.) Fr. 2. 30.

(Bildet das 49. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach“.) 98

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In und Auslandes.

Behringer, Edmund, Das Vater unser. kl. 8°. 80 S. Mit einem Lichtdruck-Titelbilde „Das Vater Unser“. Preis brosch. Fr. 1. 60, gebd. in halb Leinw. Fr. 2. 15, eleg. gebd. in Glanzleinw. mit Goldschnitt Fr. 2. 70

Eine neue, prächtige Gabe des berühmten Sängers „der Apostel des Herrn, die sich sowohl inhaltlich als der äußeren Ausstattung nach als würdiges Seitenstück zu der mit vielem Beifalle aufgenommenen Dichtung „Der Königin des hl. Rosenkranzes“ präsentiert.

Hückler Fr. Ant., † Stadtpfarrer in Scheer, **Kontrovers-Katechismus** oder wahrheitsgemäße und leichtverständliche Darstellung der Unterscheidungslehren der römisch-katholischen Kirche und der lutherisch-protestantischen Religion. Zweite, verbesserte Auflage. Beforgt von Pfarrer Dr. Kestle. 8°. 240 Seiten. Mit bischöfl. Approbation. Preis brosch. Fr. 2.

Die außerordentliche günstige Aufnahme, welche obiges Büchlein gleich bei seinem ersten Erscheinen gefunden hat, spricht wohl am Besten für dessen Gediegenheit. Vorliegende 2. Auflage wurde sorgfältig revidiert und durch Ertheilung der Hochw. bischöfl. Approbation ausgezeichnet.

Hümmer, Dr. Friedr. Karl, Domvikar zu Bamberg. **Des heil. Gregor von Nazianz, des Theologen, Lehre von der Gnade.** Eine dogmatisch-patristische Studie. 8°. 144 Seiten. Preis brosch. Fr. 2. 70.

Eine für das Studium der Patristik sehr werthvolle Arbeit, die einen interessanten Beitrag zur Dogmatik der kath. Kirche liefert.

Joos Oswald, Der Rubricist in der katholischen Kirche bei dem Altar, Chorgesang und Orgelspiel sämtlicher Gottesdienste, Weihungen und Verrichtungen des ganzen Kirchenjahres nebst vollständiger Belehrung über Recitation. Zum Gebrauche für Priester, Chorregenten, Organisten, Kantoren und Lehrer. kl. 8°. 398 S. Preis brosch. Fr. 3. 20, geb. in halb Leinw. Fr. 3. 75.

Wie schon der Titel besagt, verfolgt das Büchlein den Zweck dem Geistlichen sowohl wie dem Lehrer und Meßner eine kurze praktische Zusammenstellung und Erläuterung aller in der katholischen Kirche vorkommenden liturgischen Handlungen zu geben und ihnen dadurch einen wesentlichen Theil der Berufspflichten zu erleichtern. Mehrere hervorragende Liturgiker haben den Autor hiebei in thatkräftigster Weise mit Beiträgen und Rathschlägen unterstützt und die Herausgabe eines solchen kurzgefaßten liturg. Handbüchleins als dringend wünschenswerth bezeichnet.

Melcher Alois, bischöfl. Wallfahrts-Direktor, **Hundert und fünfzig Cyklus-Predigten** nach den drei Hauptstücken des Katechismus zum Gebrauche für Prediger und Katecheten. Dritter Band. Predigten über das dritte Hauptstück: Von den Gnadenmitteln. 8°. 388 Seiten. Preis brosch. Fr. 4, in Halbfranz geb. Fr. 6.

Dieses von der gesammten Kritik äußerst warm empfohlene katechetische Predigtwerk liegt mit vorliegendem Bande nun vollständig vor. Ein ausführlicher Prospekt darüber mit genauer Inhalts- und Preisangabe aller drei Bände steht gratis und franco Jedermann zu Diensten. 99

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Im Verlage von **Franz Kirheim** in **Mainz** erschien soeben:

Die Wunder von Lourdes

von **Monsignore von Segur.**

2. Auflage kl. 8. geb. Fr. 1. 60. Unter Kreuzband franco gegen Briefmarken Fr. 1. 75.
Das schöne Büchlein ist vom Bischof von Tarbes approbirt und empfohlen. 100

Im Verlage von Burkard & Freilicher
in Solothurn ist erschienen:

**Solothurner
St. Ursen-Kalender**
für 1891
30. Jahrgang.

Reicher historischer Inhalt.
Preis 40 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen
und Kalenderverkäufer.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Aus dem

Tagebuch eines Rompilgers.

Andenken an die Pilgerfahrt nach Rom
im Jänner 1888,

von

P. Hermann, Cap.,

d. 3. Vicar und Prediger in Solothurn.

Mit Illustrationen.

Preis 60 Cts.

Bei Einendung von 65 Ct. in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Mehkännchen,

Hostienkapsel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggler, Schaffhausen.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

101

Settinger, Dr. Franz, Timotheus. Briefe an einen jungen Theologen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XVI u. 549 S.) Fr. 5 35; fein geb. in Halbfranz Fr. 7. 80

König, Dr. A., Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation der Hochw. erzbischöflichen, bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Freiburg, Fulda, St. Gallen, Würz., Hildesheim, Lavant, Leitmeritz, München, Olmütz, Prag, Sitten und Speier. Fünfte Auflage. 8°. (XVI u. 307 S.) Fr. 3. 35; geb. in Halbleder Fr. 3. 50.

— **Ausgabe für Oesterreich.** (Mit österr. Orthographie.) 1 A. 0 fr. ö. W. B. — Früher ist erschienen:

— **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und der Hochw. erzbischöflichen, resp. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Brigen, Brunn, Grunland, Fulda, St. Gallen, Hildesheim, Kulm, Lavant, Leitmeritz, München, Olmütz, Paderborn, Prag, Salzburg, Sitten, Speier, Trier und Wien

Erster Kursus: Allgemeine Glaubenslehre oder die Lehre von der göttlichen Offenbarung.

Vierte Aufl. Mit Karte: Die Reisen des Apostels Paulus. gr. 8°. (XII u. 124 S.) Fr. 1. 90.

Zweiter Kursus: Die Geschichte der christl. Kirche. 5te Aufl. gr. 8°. (X u. 140 S.) Fr. 2.

Dritter Kursus: Die besondere Glaubenslehre. 3te Aufl. gr. 8°. (XI u. 128 S.) Fr. 2. 40.

Vierter Kursus: Die Sittenlehre. 4te Aufl. gr. 8°. (VIII u. 84 S.) Fr. 1. 35.

— Ausgabe für das Kaiserthum Oesterreich. (Mit österr. Orthographie.) Preis: 60 fr. ö. W. B.

Das ganze Werk vollständig in einem Bande Fr. 7. 60; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 8. 60.

Scherer, P. A. (Benedictiner von Fiecht). **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochw. Ordinariate von Brigen, Brixen, München-Freising, St. Pölten und Salzburg. 29.-31. Lieferung. gr. 8°. (V. Band. S. 1-288) à Fr. 1 35. — Erscheint in 8 Bänden oder ca. 60 Lieferungen à 6 bis 7 Oktavbogen. Preis jeder Lieferung Fr. 1. 35.

Schiffers, Dr. M. J., Amwäs das Emmaus des hl. Lucas, 160 Stadien von Jerusalem. Mit Titelbild, einem Grundplan und einer Karte von Judäa. 8°. (VIII u. 236 S.) Fr. 4.

Dr. J. Schuffers Handbuch zur Biblischen Geschichte. Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. Mit Karten, Plänen und vielen Holzschnitten. Neu bearbeitet von **Dr. J. B. Holzammer.** Fünfte, verbesserte Auflage. Mit Approbation des Hochw. bischöflichen Ordinariates zu Mainz.

Erster Halbband. Mit der Karte: „Palästina zur Zeit Jesu“ aus dem Bibel-Atlas von Dr. H. von Kieß. gr. 8°. (LIV u. 526 S.) Fr. 5. 35.

Diese neue Auflage erscheint in 4 Halbbänden oder 2 Bänden. Der zweite Halbband (Schluß des „Alten Testaments“) wird demnächst ausgegeben.

von **Balth. Amstalden** in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:
Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuffer, Apotheker in Schwyz,
Kännel-Christen, Apotheker in Stans,
Schickel u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobek, Apotheker, Herisau,
Schlaepfer, Apotheker, Brieg u. Bisp.
 Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.
 Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in Solothurn ist soeben erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom
 theologischen Standpunkt betrachtet.

Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie, nach der dritten Auflage aus dem Französischen übersetzt

von
C. Stemlin,
 Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung“ ist zu haben:

Die Kirche,

Hilfsmittel für den katechetischen Unterricht

an
 Sekundar- und höhern Primarschulen

von
Arnold Walther,
 Domkaplan.

3. Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in Solothurn, ist soeben erschienen:

Schematismus

der
Uhrw. VV. Kapuziner pro 1891.
 Preis per Exemplar 25 Cts.

Bei Einsendung von 30 Cts. in Briefmarken erfolgt Zusendung franko.

Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Ausführung von
 Krippendarstellungen, Heiligenstatuen, Kreuzwegen, Christus-Corpus

mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesperbilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren, gravirt zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle, Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden franko eingesendet.

Für gute Arbeit wird garantiert.



Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 92°